

Nichtamtlicher Theil.

Generalversammlung des Kreisvereins Rheinisch-Westfälischer Buchhändler zu Düsseldorf am 7. September 1884.

Am 6. September Abends fand sich bereits eine Anzahl auswärtiger Collegen im Gartensaale der Künstlergesellschaft „Malkasten“ ein, wo sie von Düsseldorfer Collegen empfangen und begrüßt wurden.

Die Generalversammlung wurde anderen Tages in der Tonhalle abgehalten, wo nach der 10½ Uhr stattgehabten Eröffnung derselben der Vorsitzende, Herr R. Voigtländer sen., die Anwesenden Namens des Vorstandes herzlich begrüßte.

Es waren durch anwesende Mitglieder Firmen aus den Städten Barmen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, M.-Gladbach, Hamm, Köln, Kreuznach, Mülheim a. d. Ruhr, Münster, Rheine und Schwelm vertreten.

Vom Vorstand waren anwesend außer dem Vorsitzenden: die Herren Aug. Bagel-Düsseldorf, Ed. H. Mayer-Köln und Bernh. Theissing-Münster. Herr M. Jacobi-Aachen war wegen Unwohlseins am Erscheinen verhindert; an seine Stelle trat der Stellvertreter Herr W. Deiters-Düsseldorf. Herr A. Ganz-Köln hatte die Gefälligkeit, die Führung des Protokolls zu übernehmen.

Der Vorsitzende theilte mit, daß der Kreisverein den Verlust von drei Mitgliedern zu beklagen habe, welche im Laufe des verfloffenen Vereinsjahres durch den Tod abberufen worden waren; die dahingeshiedenen Collegen sind: H. Schöningh-Paderborn, Ritter-Arnsberg und Koeder-Barmen. Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Erheben von den Sizen. Es schieden ferner aus: die Herren H. Mendelssohn-Duisburg, Frau Wwe. Aug. Brunn, Firma Brunn's Verlag in Münster, und die Herren Hückerdt und Veith in Osnabrück, welche beide sich dem Verband Hannover-Braunschweig angeschlossen haben. Aufgenommen wurden in den Verein die Herren C. Erdmann-Essen, A. Henry-Düsseldorf, P. Reubner-Köln und Ad. Groeper-Barmen.

Zu § 1 der Tagesordnung „Allgemeiner Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im Vereinsjahre 1883/84“, wies der Vorsitzende namentlich auf die Bestrebungen im Buchhandel hin, durch Bekämpfung der Schleuderei bessere Zustände herbeizuführen; als Mitglied des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine war der Kreisverein bemüht, alle dahingehenden Bestrebungen zu unterstützen. Mit Freude vernahm die Versammlung die Mittheilung, daß in Köln bereits ein Lokalverein, dem sich alle Kölner Collegen angeschlossen, gebildet sei, welcher sich die Aufgabe stellte und die freiwillige Verpflichtung übernahm, in der Rabattfrage den durch den Verband anerkannten Satzungen nachzukommen.

§ 2. Rechnungslegung des Cassirers. Derselbe berichtete, daß der Baarbestand bei Schluß der Jahresrechnung 32 M. 69 Pf. betrage, und 2218 M. 61 Pf. sicher und zinstragend angelegt seien, und zwar 1693 M. 61 Pf. in der Sparcasse zu Münster und 525 M. in Rentenbriefen. Nachdem durch zwei Mitglieder die Rechnung geprüft worden war, ertheilte die Generalversammlung Decharge.

§ 3. Beschluß über Erhebung der Beiträge pro 1884/85. Besonders im Hinblick auf den an den Verband zu entrichtenden Jahresbeitrag von ca. 270 M. (à Mitglied 2 M.) wurde auch für das neue Vereinsjahr die Erhebung der Beiträge à 3 M. beschloffen.

Zu § 4. „Besprechung der zur Ostermesse 1884 gefaßten Beschlüsse der Delegirten-Conferenz und des Börsenvereins“ gab Herr Ed. H. Mayer einen Ueberblick über den Gang und Verlauf der in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen.

§ 5. Ueber Bildung von Lokal- und Provinzialvereinen im Hinblick auf die neuesten Beschlüsse des Verbandes. Der Vorsitzende nimmt hierbei Anlaß, der Bemühungen des Herrn Collegen Mayer um die Begründung des Kölner Lokalvereins zu gedenken und sprach die Hoffnung aus, daß in allen größeren Städten in Rheinland-Westphalen ähnliche Vereine in's Leben gerufen werden möchten. Dieselben würden die Ausführung der Beschlüsse des Verbandes wesentlich fördern und unterstützen können, namentlich auch bei Aufstellung der Buchhändlerstammrollen, wie solche jetzt seitens des Verbandsvorstandes angeordnet ist, eine entscheidende Stimme haben. („Jeder Kreis resp. Lokal-Verein hat eine Stammrolle anzulegen über die Firmen seines Kreises resp. Ortes, welche als buchhändlerische von ihm anerkannt und mit welchem usancemäßiger Verkehr gepflogen werden kann.“) In Ausführung dieses Beschlusses wird der Vorstand eine solche Stammrolle für Rheinland-Westphalen entwerfen und jedem Vereinsmitgliede einen Correcturabzug behufs Prüfung bezw. Aenderung oder Ergänzung zugehen lassen.

In Rücksicht darauf, daß eine Anzahl Verleger, deren Verlag seiner Natur nach mehr von Grossisten, Buchbindern, als vom Sortimenten vertrieben wird, durch die Stammrollen schwer geschädigt werden würden, wurde folgender Antrag gestellt: „Bei eigentlich zwar buchhändlerischen Artikeln, welche infolge der Art ihrer Herstellung, des billigen Preises u. allgemein als Fabrikationsartikel en gros betrachtet und infolge dessen auch jetzt schon hauptsächlich durch Buchbinder, Spielwaarenhändler, Grossisten u. s. w. vertrieben werden, ist es dem Verleger gestattet, auch solchen Handlungen, welche nicht in die aufzustellende Buchhändlermatrikel gehören, zum gewöhnlichen Partiepreise zu liefern.“ Nachdem hierzu verschiedene Vorschläge bezüglich einer Preisbegrenzung solcher Ausnahmeartikel gemacht, sowie ein Antrag betr. Anzeigepflicht für diejenigen buchhändlerischen Waaren, deren Natur die in einer Buchhändlermatrikel beruhende Beschränkung nicht ertragen kann, eingehend besprochen worden war, wurde mit Rücksicht auf die voraussichtlich stattfindenden Verhandlungen im Verband über daselbe Thema eine Beschlußfassung vertagt.

Ein zur Tagesordnung gestellter Antrag: „Die Generalversammlung wolle beschließen, daß vom Vorstande bestimmte Mitglieder des Vereins aufgefordert würden, die Bildung von Lokalvereinen oder den Anschluß an einen schon bestehenden benachbarten Lokalverein in die Hand zu nehmen“, wird vom Vorstand in Berücksichtigung gezogen werden.

§ 6. Die Mosse'schen Offerten von Verlag des Bibliographischen Instituts. Der Vorstand legte den in dieser Angelegenheit stattgehabten Briefwechsel vor. Ein Antrag dazu wurde nicht gestellt, dagegen die Ansicht ausgesprochen, daß Selbsthilfe das geeignete Mittel gegen ähnliche Verlegermanipulationen sei.

§ 7. Revision der Statuten. Seit der letzten Revision der Statuten sind 11 Jahre verflossen und es stellte sich das Bedürfniß einer solchen heraus. Seitens des Vorstandes war eine sorgfältige Durchsicht vorhergegangen und da die aus derselben entsprungenen Abänderungsvorschläge im Druck vorlagen, so vollzog sich die Revision ohne Schwierigkeit und in kurzer Frist. Die